

# Behinderte Frauen und ihre Menschenrechte nach der UN BRK

Theresia Degener & Nicole Andres

„Sicher, stark und selbstbestimmt“ Fachtagung im Rahmen

des Projekts „Frauen und Mädchen mit Behinderung in Einrichtungen wie Werkstätten und  
Wohnheimen für Menschen mit Behinderung in NRW“ Köln, 7.7.2017

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Gliederung

1. Die Behinderten-Rechts-Konvention (UN BRK)
2. Behinderte Frauen in der UN BRK
3. Die Arbeits-Gruppe in Genf
4. Ein Beispiel aus Moldawien

# 1. Die Behinderten-Rechts-Konvention

Es gibt einen Vertrag, man kann auch sagen:

Es gibt ein Gesetz oder eine Konvention

Der Vertrag heißt Behinderten-Rechts-Konvention (UN BRK)

Die UN BRK haben viele Länder zusammen gemacht.

Das war im Jahr 2006.

In der UN BRK stehen Rechte für Menschen mit Behinderungen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Das sind Menschenrechte – Das sind ganz wichtige Rechte

Zum Beispiel: Recht auf Leben

Oder: Recht auf Freiheit

Oder: Recht auf Schutz vor Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet schlecht behandelt zu werden.

In Deutschland gilt die UN BRK seit 2009.



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

## Die UN BRK sagt:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen

Jeder Mensch ist viel wert und muss gut behandelt werden

Niemand darf diskriminiert, also schlechter behandelt werden

Jeder Mensch muss die Hilfe bekommen, die er braucht

Jeder Mensch soll das Gleiche schaffen können wie andere Menschen

Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben, also mitmachen

Jeder darf für sich selbst entscheiden



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Menschen mit Behinderungen sind keine Problemfälle

Sie haben Menschenrechte wie jeder andere auch

Menschenrechte gehören jedem

Das bedeutet:

Wir haben sie von Geburt an

Niemand darf sie uns wegnehmen

Wir können vor Gericht gehen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

## 2. Behinderte Frauen in der UN-BRK

Die UN BRK hat einen besonderen Artikel für Frauen und Mädchen.

„Artikel 6: Behinderte Frauen“

Darin steht:

Behinderte Frauen und Mädchen werden doppelt unterdrückt.

Die Regierungen müssen behinderte Frauen und Mädchen schützen.

Sie müssen sie besonders fördern und stark machen.



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

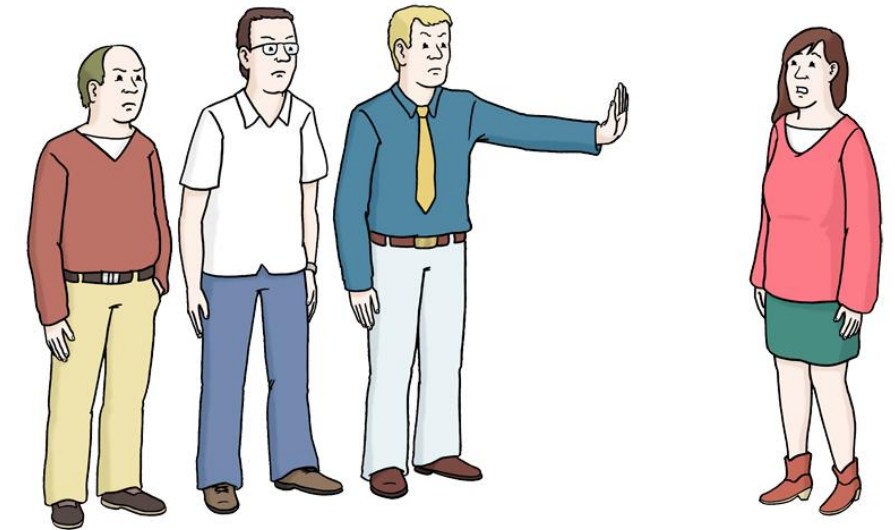
Frauen und Mädchen stehen noch in anderen Stellen in der UN BRK.

Zum Beispiel:

Artikel 16- Schutz vor Gewalt oder

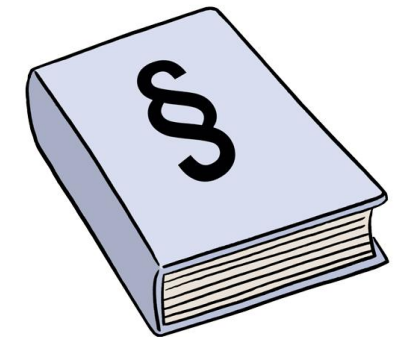
Artikel 23 – Schutz der Familie oder

Artikel 27 – Recht auf Arbeit



Was diese Artikel bedeuten, steht in einer langen Erklärung.

Die heißt „Allgemeine Bemerkung Nr.4“



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



# Zum Beispiel steht in der Erklärung

Deutschland muss Frauen mit Behinderungen stärken und sie unterstützen

Es muss Beratungsstellen geben, wo sie Hilfe bekommen

Es muss Informationen geben

Es kann auch Betreuung für Kinder geben



Die UN BRK schützt die Rechte von allen Menschen mit Behinderungen!

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

## 3. Die Arbeits-Gruppe in Genf

Im April hat sich die Arbeits-Gruppe für die Rechte von Menschen mit Behinderungen getroffen.

Der Name von der Arbeits-Gruppe ist: **Ausschuss.**

Das Treffen war in Genf.

Es war das 17. Treffen vom **Ausschuss.**

In der Arbeits-Gruppe arbeiten 18 Menschen aus der ganzen Welt.

Viele von ihnen sind selbst behindert.



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Diese Arbeits-Gruppe passt auf die UN BRK auf

Der Ausschuss hat viele Aufgaben.

- 1. Aufgabe: Die Berichte aus den Ländern**
- 2. Aufgabe: Die UN BRK erklären**
- 3. Aufgabe: Beschwerden anhören**



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Bis jetzt haben wir schon

1. Mit Über 50 Ländern gesprochen
2. Vier Allgemeine Bemerkungen geschrieben.  
Eine davon ist über behinderte Frauen und Mädchen.
3. Fünfzehn Einzel-Beschwerden angehört

## 4. Ein Beispiel aus Moldawien

Gabriella ist eine Frau mit Lern-Schwierigkeiten.

Sie kommt aus Moldawien.

Moldawien ist ein Land in Ost-Europa.



Gabriella hat mit vielen anderen Frauen in einem Heim gelebt.  
Der Leiter von dem Heim hat die Frauen zum Sex gezwungen.  
Das nennt man **Vergewaltigung**.  
**Vergewaltigung** ist ein Verbrechen.

Manche Frauen wurden  
von der **Vergewaltigung** schwanger.  
Der Heim-Leiter hat die Frauen gezwungen **abzutreiben**.  
**Abtreiben** heißt: Das Baby wird im Bauch der Mutter getötet.  
Die Frau ist dann nicht mehr schwanger.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Niemand darf eine Frau zwingen **abzutreiben**.

Jede Frau darf selbst entscheiden:

Ich möchte das Kind haben.

Oder: Ich will das Kind nicht haben.

Der Heim-Leiter hat auch Gabriella **vergewaltigt**.

Sie wurde schwanger.

Sie wollte das Kind bekommen.

Der Heim-Leiter hat sie auch gezwungen **abzutreiben**.

Das war sehr schlimm für Gabriella.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

Gabriella ist sehr mutig.

Sie hat sich Hilfe gesucht bei einer Menschen-Rechts-Organisation.

Gemeinsam haben sie es geschafft: Der Arzt wurde vor ein Gericht gestellt.

Das Gericht hat den Frauen aber nicht wirklich geglaubt.

Das Gericht hat gesagt:

Diese Frauen sind behindert.

Sie denken sich alles nur aus.

Der Arzt muss nur wenig bestraft werden.



Er kam nicht ins Gefängnis.

Das ist schlecht.

Das Gericht muss alle Menschen ernst-nehmen.

Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Unsere Arbeitsgruppe hat mit der Regierung von Moldawien geredet.

Wir haben gesagt:

Gabriella und die anderen Frauen wurden schlimm behandelt.

Wir haben gesagt:

die Regierung muss sich um sie kümmern.

In ein paar Jahren muss Moldawien wieder vor uns berichten.

Dann werden wir sie nach Gabriella und den anderen Frauen fragen.

Die Geschichte von Gabriella ist schlimm.  
Unsere Arbeits-Gruppe hat verstanden:  
Es ist sehr wichtig,  
dass sich unsere Arbeits-Gruppe für die  
Rechte von  
behinderten Frauen und Mädchen einsetzt.

Mehr Informationen gibt es

im Internet: <http://www.ich-kenne-meine-rechte.de/>

Die Internet-Seite ist in Leichter Sprache.

Sie wird vom Deutschen Institut für Menschenrechte gemacht.

Das sitzt in Berlin und passt in Deutschland auf die UN BRK auf.